

## Ausbau von Wertstoffzentren (WSZ)

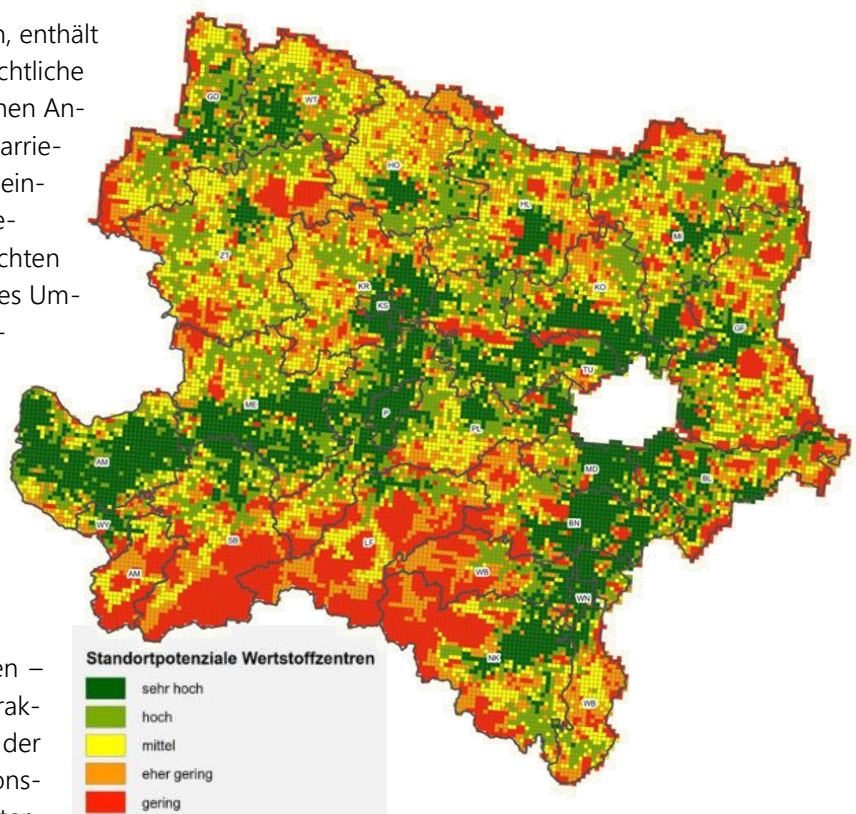
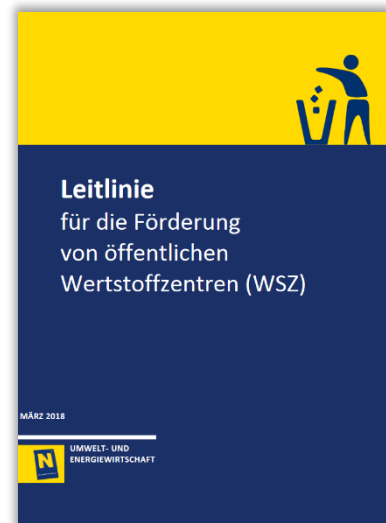
Maßnahmenswerpunkt in der aktuellen Planungsperiode ist weiterhin der Ausbau regionaler Wertstoffzentren (WSZ). Ziel ist die Entwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft hin zu einer Ressourcenwirtschaft. Besonders wichtig ist ein möglichst hoher Bürgerservice. Dieser soll vor allem durch eine attraktive Lage (Lagequalität) und erweiterte Öffnungszeiten erreicht werden. Eine bereits umgesetzte Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Festlegung von Förderkriterien für den Um- bzw. Neubau von Sammelzentren. Diese finden sich in der [„Leitlinie für die Förderung von öffentlichen Wertstoffzentren \(WSZ\)“](#) des Landes NÖ.

Demzufolge hat ein geplanter Ausbau bzw. Neubau von Wertstoffzentren unter Berücksichtigung des gesamten Verbandsgebiets sowie der zukünftigen, prognostizierten Entwicklung der Region zu erfolgen. Dabei sollen auch gemeindeübergreifende Kooperationen angestrebt werden. Diese Aspekte sind in Form eines Verbandskonzeptes darzustellen.

Wertstoffzentren sollen idealerweise für eine möglichst große Anzahl an BürgerInnen innerhalb möglichst kurzer Zeit erreichbar sein bzw. soll der Weg zum WSZ in bestehende Wegeketten relativ einfach zu integrieren sein. Als Hilfestellung zur Beurteilung der Lagequalität wurde eine ERRAM-Potenzialanalyse für ganz NÖ durchgeführt. Diese gibt anhand einer Rasterkarte wieder, welches Standortpotenzial aufgrund der Erreichbarkeit an einem bestimmten Punkt vorliegt. Eine solche Analyse kann bei der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft des Landes NÖ für jedes Verbandsgebiet angefragt werden.

Um die Planung eines WSZs zu unterstützen, enthält die [Leitlinie](#) hilfreiche Empfehlungen und rechtliche Hinweise betreffend die allgemeinen baulichen Anforderungen (Platzbedarf, Personalräume, Barrierefreiheit, Brandschutz, etc.) und was es bei einzelnen Sammelfraktionen (z.B. Lithium-Batterien, Sperrmüll, Baurestmassen, etc.) zu beachten gilt. Voraussetzungen für die Förderung eines Um- oder Neubauprojektes sind neben dem Verbandskonzept inkl. Standortanalyse, die in der Leitlinie definierten 10 Mindestsammelfraktionen sowie Öffnungszeiten in mindestens 14-tägigem Intervall. Werden die Mindestöffnungszeiten je angeschlossenem EW nicht erfüllt, bedeutet dies Abschlüsse bei der Förderhöhe.

In NÖ bestehen derzeit 430 Sammelzentren – diese variieren in Öffnungszeiten, Sammelfraktionen und Ausstattung. Zur Evaluierung der Wirksamkeit unterschiedlicher Organisationsstrukturen sind Erhebungen an mehreren unterschiedlichen Sammelzentren geplant.



Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen in Bezug auf ganz Niederösterreich wird erstmals über einen messbaren Indikator überprüft. Die „**Bringleistung Wertstoffe**“ zeigt die Masse an ausgewählten Wertstoffen, die im Bringsystem an den Sammelzentren pro Einwohner erfasst wird und an den Wertstoffmarkt weitergegeben werden kann. Derzeit zählen dazu Holz, Metalle, Kartonagen und Fette, zukünftig sollen in Abhängigkeit der Datenlage auch Nichtverpackungskunststoffe hinzugezählt werden.

Für das Jahr 2017 beträgt die „Bringleistung Wertstoffe“ 60 kg/EW (Holz, Metall, Karton, Fette). Wie die Restmüllanalyse zeigt, landen rund 20 kg der Wertstoffe Holz, Kartonagen und Metalle pro Jahr und Einwohner im Restmüll. Durch die Attraktivierung der Wertstoffzentren sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „wertvolle Abfälle“ sollen gesammelte Wertstoffsammelmengen am WSZ steigen. Bis zum Jahr 2024 soll die „Bringleistung Wertstoffe“ mindestens 65 kg/EW.a betragen. Dadurch könnte der Anteil dieser Wertstoffe im Restmüll um etwa 25 % reduziert werden.

